

Kiel, den 12.09.2016

Vorlage für die Sitzung des  
am 14.07.2016

## **Änderungsantrag**

der PIRATEN

### **zu Drucksache 18/3945**

Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Das Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalabgabengesetz - KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005, GVOBl. S. 27, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014, GVOBl. S. 129 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 wird in der Formulierung „vorbehaltlich der Absätze 2 bis 5“ „5“ durch „6“ ersetzt.

b) Abs. 6 in der bisher geltenden Fassung wird Abs. 7.

c) Es wird ein neuer Abs. 6 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„(6) Bei der Erhebung der Hundesteuer darf die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden.“

Angelika Beer